

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Christel Weißig, Fraktion der AfD

Barrierefreier, sozial geförderter Wohnraum

und

ANTWORT

der Landesregierung

Gemäß der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/299 stehen in Mecklenburg-Vorpommern 9.592 sozial geförderte Wohnungen zur Verfügung.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen, jedoch sind sie aufgrund ihrer Behinderung häufig nicht in der Lage, einen barrierefreien Wohnraum selbst zu finanzieren und somit auf staatliche Unterstützung angewiesen.

1. Wie viele dieser 9.592 sozial geförderten Wohnungen können als barrierefrei ausgewiesen werden (bitte nach Anzahl und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Von den in der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/299 vom 16. März 2017 genannten 9.592 Wohnungen sind 5.464 Wohnungen barrierefrei. Diese verteilen sich wie folgt auf die Landkreise und kreisfreien Städte:

Landkreis beziehungsweise kreisfreie Stadt	Anzahl der Wohnungen mit Bindungen	davon barrierefreie Wohnungen
Landkreis Nordwestmecklenburg	1.438	711
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1.018	658
Landkreis Rostock	1.109	800
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.649	907
Landkreis Vorpommern-Rügen	993	739
Landkreis Vorpommern-Greifswald	1.108	896
Hansestadt Rostock	1.120	433
Landeshauptstadt Schwerin	1.157	320
Summe	9.592	5.464

2. Wie viele berechtigte Anträge auf barrierefreien Wohnraum wurden in den Jahren 2007 bis 2017 gestellt (bitte nach Jahren und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?
3. Wie viele dieser Anträge wurden erfolgreich genehmigt (bitte nach Jahren und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Versorgung und Betreuung Wohnungssuchender liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.